

DOI: 10.5771/0342-300X-2021-5-415

Mehr als ein Lückenfüller: Emanzipatorische Potenziale zivilgesellschaftlichen Sorgens

MIKE LAUFENBERG

Eine der zentralen Ausgangsthesen für dieses Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen lautet: Freiwilliges Engagement ist seit einiger Zeit einem Strukturwandel unterworfen und wird seitens des Sozialstaats zunehmend gezielt als Ressource für sorgende und helfende Tätigkeiten in Dienst genommen. Im Zeichen der demografisch bedingt wachsenden Bedarfe und angesichts ausgeweiteter Rechtsansprüche und Angebote, etwa im niedrigschwelligen Hilfe- und Pflegebereich, bilden freiwillig Engagierte eine Art Care-Reservearmee. Sie sollen Finanzierungs- und Personallöcher in öffentlichen Infrastrukturen und sozialen Diensten schließen und in Zeiten des *adult worker model* den Rückgang unbezahlter Care-Ressourcen in den Familienhaushalten kompensieren. Diese *Instrumentalisierungsthese* wird durch zwei Folgethesen komplementiert, die die gewerkschaftspolitische Relevanz einer kritischen politischen Ökonomie der Freiwilligenarbeit unterstreichen. So deutet vieles darauf hin, dass die stärkere Indienstnahme von Freiwilligenarbeit nicht nur die Grenzen zwischen aufwandsentschädigtem Engagement und der Entstehung eines neuen Niedriglohnssektors in der Care-Ökonomie einebnet, sondern weitgehende *Deprofessionalisierungsprozesse* in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen forcieren könnte. Und, so die zweite Folgethese, die Affirmation freiwilliger und gemeinschaftsförmiger Potenziale der Selbsthilfe und Selbstorganisation laufe Gefahr, eine Informalisierung der Daseinsvorsorge voranzutreiben. An die Stelle staatlich garantierter sozialer Rechte auf Absicherung träten (wieder) personalisierte informelle Abhängigkeitsbeziehungen.

Für einen symmetrischen Analyserahmen

Grundsätzlich ist es natürlich richtig, den gegenwärtigen Hype um die helfenden Potenziale der Zivilgesellschaft nicht unkritisch zu affirmieren und die sozialstaatliche Steuerung

gemeinschaftsförmiger Care-Ressourcen einer kritischen Analyse zu unterziehen. Denn die Indienstnahme von Freiwilligenarbeit in so unterschiedlichen sozialen Engagementfeldern wie der Nachbarschaftshilfe, der Unterstützung von Geflüchteten oder der Übernahme niedrigschwelliger personenbezogener und hauswirtschaftlicher Care-Tätigkeiten in der Alten- und Demenzhilfe erfolgt homolog zur unbezahlten feminisierten Reproduktionsarbeit in Privathaushalten: In beiden Fällen handelt es sich selbstverständlich immer auch um eine Aneignung gesellschaftlicher Arbeit mit dem Ziel, die sozialen Reproduktionskosten zu senken. Das allein macht jede noch so emanzipatorisch intendierte Form der zivilgesellschaftlichen Organisation von (Selbst-)Hilfe und Sorge zu einem widersprüchlichen Unterfangen. Wenn dieser Widerspruch einerseits idealisierende Perspektiven auf die „sorgende Gemeinschaft“ als naiv erscheinen lässt, sollte er aber andererseits auch nicht einseitig zugunsten eines Community-Pessimismus aufgelöst werden, der die emanzipatorischen Potenziale von gemeinschaftsbasierten Formen des Helfens und Sorgens systematisch relativiert oder ganz aus dem Blick verliert. Hier läuft eine allein auf soziale Rechte und Ausbeutung zentrierte Kritik Gefahr, zu übergehen, dass zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Hilfeformen stets mehreres gleichzeitig sein können: Sie können Lücken in der sozialen Daseinsvorsorge abfedern (und dafür gezielt instrumentalisiert werden) und zugleich einen Autonomiegewinn gegenüber staatlicher Kontrolle und Disziplinierung ermöglichen; sie können die Deprofessionalisierung und Abwertung von sozialen Diensten begünstigen und im selben Moment solidarische Alternativen zur Privatisierung von informeller Sorgearbeit im isolierten Familienhaushalt bilden.

Wohlgemerkt: All das können sie. Der Verweis auf ihre Potenzialität ist an dieser Stelle von zentraler Bedeutung, weil es in der Tat von den jeweiligen Rahmenbedingungen, den ge-

sellschaftlichen (auch lokalen) Kräfteverhältnissen und den Akteur*innen selbst abhängt, ob die emanzipatorischen und transformativen Potenziale von zivilgesellschaftlichen Hilfe- und Sorgearrangements realisierbar sind. Wenn gegenseitige Hilfe horizontal im Rahmen sozialer Bewegungen praktiziert wird, die wortwörtlich für einen gesellschaftlichen Wandel sorgen wollen – etwa indem sie für eine ausreichende Gesundheitsversorgung für alle mobilisieren –, so stellt sich die Frage nach Potenzialen und deren Realisierung freilich auf eine andere Weise, als wenn Langzeitarbeitslose vom Jobcenter dazu gedrängt werden, sich „freiwillig“ in der Altenhilfe zu engagieren.

Meine Kritik an der soziologischen Instrumentalisierungsthese und ihren beiden Folgethesen (Informalisierung und Deprofessionalisierung der Daseinsvorsorge) zielt jedoch nicht lediglich darauf, dass sie zu reduktiv sind und die Potenziale gemeinschaftlichen Sorgens und Helfens vernachlässigen. Problematischer noch finde ich, dass dieser methodologische Reduktionismus mit einem stark affirmativen Bezug auf formale Ordnungs- und Regelungsprozesse einhergeht. Dies scheint mir der Preis für eine Vereinseitigung des widersprüchlichen Wechselverhältnisses von Zivilgesellschaft und Staat – genauer: von zivilgesellschaftlicher Solidarität und staatlich verwalteter sozialer Absicherung – durch das Prisma des Lückenfüllerparadigmas zu sein. So fungieren die aus gesellschaftstheoretischer und herrschaftskritischer Perspektive hochparadoxen Prozesse der Professionalisierung, Verrechtlichung und Bürokratisierung sozialer Beziehungen und Tätigkeiten recht ungebrochen (man könnte auch sagen: „undialektisch“) als positive Bezugspunkte der Kritik, die gegen die diagnostizierte schlechende Deprofessionalisierung und Informalisierung der Daseinsvorsorge verteidigt werden. Für eine kritische Analyse der Potenziale – und natürlich auch Grenzen – von zivilgesellschaftlichen Arrangements, etwa in Bezug auf autonomiefördernde (im Sinne von politischer Selbst-

bestimmung) und teilhabesichernde Aspekte, wäre aber ein symmetrischerer Analyserahmen notwendig. Denn widersprüchlich ist nicht nur die „sorgende Gemeinschaft“, sondern auch das Herrschaftsverhältnis des Sozialstaats und die Absicherung durch individuelle soziale Rechte; problematische Effekte zeitigen nicht nur die Laiensorge und das instrumentalisierbare freiwillige Sozialengagement, sondern auch die (oft) mit sozialer Kontrolle, Disziplinierung und Entmündigung einhergehenden sozialen Dienstleistungen. Diese Debatte wird in der Sozialen Arbeit seit Langem geführt, ist aber in der Soziologie heute – verglichen mit den 1970er und 80er Jahren – eher randständig geworden.

Um soziales Engagement und zivilgesellschaftliche Selbstorganisation gesellschaftstheoretisch aus der Defensive zu holen und um einen symmetrischeren Analyserahmen auszuarbeiten, werde ich im Folgenden dialektisch umgekehrt zur Instrumentalisierungsthese vorgehen und gemeinschaftsförmige Praktiken des Sorgens und Unterstützens als Kritik an den Unzulänglichkeiten und Zumutungen von Sozialstaat und sozialen Diensten rekonstruieren. Der Sozialstaat und die Expansion sozialer Dienstleistungen geraten hierbei in ihrer die kapitalistische Lebensweise weitgehend reproduzierenden Funktion in den Blick. Sie können daher aus sich heraus auch keine Lösungen für die aktuelle Krise der sozialen Reproduktion hervorbringen, sondern müssen – wie es historisch immer schon der Fall war – unter dem Druck außerinstitutioneller Bewegungen von unten demokratisiert und an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden (statt, umgekehrt, die Lebensweisen der Menschen und die gesellschaftliche Arbeit an die Bedarfe des Wohlfahrtskapitalismus anzupassen). Durch diese Perspektivenverschiebung soll nicht ausgeblendet werden, dass die „sorgende Gemeinschaft“ zum Ziel und Handlungsfeld eines aktivierenden und investiven Sozialstaats geworden ist. Vielmehr wird berücksichtigt, dass sie auch von progressiven zivilgesellschaftlichen Kräften zunehmend als politisches Handlungsfeld definiert wird, die in einem polemischen Verhältnis zum Sozialstaat stehen. Was, wenn wir das sorgende Gemeinwesen also nicht zuvorderst als Lückenfüller und neoliberales Ideologem betrachteten, sondern als eine konfliktvolle Formation und als einen Schauplatz ernst nehmen, auf dem soziale und politische Kämpfe um Umverteilung, Anerkennung und Teilhabe stattfinden?

Widersprüche der sozialen Daseinsvorsorge

Gegenseitige Hilfe und Sorge sind schon immer zentrale Elemente vieler sozialer Bewegungen gewesen, von Arbeiter*innen- und Frauenbewegungen über antirassistische, indigene und dekoloniale bis zu LSBTIQ-Bewegungen. Sie spielten historisch in proletarisch und migrantisch geprägten Nachbarschaften genauso eine bedeutende Rolle wie im Aids-Aktivismus, der Behindertenbewegung und anderen gesundheitsbezogenen Selbsthilfebewegungen, aktuell z. B. in der Demenzbewegung. Seit einiger Zeit erlebt die Philosophie und Praxis von Sorgenetzwerken, die quer zu Familie, Markt und staatlichen Dienstleistungen organisiert sind, eine Renaissance. Sie sind fester Bestandteil eines neuen sozialen Bewegungszyklus im globalen Norden, von Occupy und Anti-Austeritätsbewegungen über neue Munizipalisten und *Solidarity-City*-Netzwerke bis zu Black Lives Matter. Charakteristisch für diese Bewegungen ist eine Politisierung von Sorge, die – anders als das gemeinschaftliche Sorgen im Sinne von Wohltätigkeit und Charity und anders als im Fall von individualisierenden sozialen Dienstleistungen – eine strukturelle Kritik an Kapitalismus und Sozialstaat enthalten: Radikale Formen kollektiven Sorgens werden notwendig, weil staatliche und marktförmige Institutionen systematisch darin versagen, die materiellen Lebensbedingungen für alle zu sichern und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Mehr noch, und dieser Zusatz ist zentral, der Staat unterlässt nicht nur seine Unterstützung, sondern entwickelt sich im fortgeschrittenen globalisierten Kapitalismus selbst zunehmend zu einem Sicherheitsrisiko für das Wohlergehen wachsender Teile der Menschheit und für die Reproduktionsfähigkeit von Gesellschaft und Natur. Zentrale Stichworte sind hier: Privatisierung der Daseinsvorsorge und fiskalische Austerität, Expansion strafender Maßnahmen in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, Verweigerung der Aufnahme von Hilfesuchenden und restriktive Migrationspolitik, Verweigerung der effektiven Bekämpfung der Ursachen von Armut, Klimawandel, Naturzerstörung u. v. m.

Auch die Professionalisierung von unterstützender und sorgender Arbeit, wie sie sich seit den 1970er Jahren in der Verberuflichung von Sozialer Arbeit und Altenhilfe sowie der Expansion sozialer Dienstleistungen niederschlägt, wird aus sozialen Bewegungskontexten und Selbsthilfeorganisationen heraus seit jeher

ambivalent gesehen. Dass mit der Zunahme pflegebedürftiger Hochaltriger und chronischer Erkrankungen ein steigender Bedarf an qualifizierter Fachpflege besteht, steht hierbei genauso außer Frage wie die Tatsache, dass die Arbeit in spezifischen Bereichen der Gesundheitsversorgung und Alltagshilfe für bestimmte Personengruppen (auch) einer fachlichen Qualifizierung bedarf. Mit großer Skepsis wird hingegen die Ausweitung sozialer Dienstleistungen auf sämtliche Belange der Lebensführung betrachtet, da sich damit auch soziale Kontrolle und staatliche Regulierung des Sozialen immer stärker in den Alltag der Menschen ausdehnen. Zwei Probleme stehen hierbei im Vordergrund:

Das erste Problem stellt eine Form des „Sorge-Extraktivismus“ (Christa Wichterich) dar, die als *social deskilling* bezeichnet werden könnte – analog zu dem organisierten De-Qualifizierungsprozess, den Arbeitskräfte im verarbeitenden Gewerbe am Übergang von der Handarbeit zur industriellen Produktion durchlaufen haben. Die Professionalisierung von sozialen und sorgenden Arbeiten kann demnach ein Verlernen sozialer, gesundheits- und körperbezogener Kompetenzen und Wissen in der Gemeinschaft befördern. Auch werden Letztere zum Teil aktiv abgewertet und verdrängt, wie u. a. die post- und dekoloniale Forschung zeigt. Die Verrechtlichung und dichte Regelung nahezu sämtlicher Sozialbeziehungen und Handlungen geht zudem mit einem Verlust von Fähigkeiten nicht nur der sozialen Interaktion, gemeinsamen Konfliktbearbeitung und kollektiven Entscheidungsfindung einher, sondern auch der interpersonellen Solidarität und gegenseitigen Hilfe und Unterstützung.

Dies korrespondiert mit einer kapitalistischen Lebensweise, in der ein Großteil der Lebenszeit durch Lohnarbeit bestimmt wird, und in der Sorge und Hilfe kaum noch (und allenfalls exzeptionell im Krisenmodus) als öffentliche Praxis des Gemeinwesens existieren. Stattdessen ist Care überwiegend individualisiert, auf familiäre Beziehungen und kommodifizierte Leistungen beschränkt; ein Zustand, der – das sollten wir nicht vergessen – trotz der zunehmenden diskursiven Umarmung freiwilligen Engagements immer noch vorherrscht. Die Monopolisierung von qualifizierten Fähigkeiten des Sorgens, Unterstützens und Assistierens durch Verberuflichung mag professionspolitisch für die Aufwertung von lohnarbeitsförmiger Sozialer Arbeit und Pflege eine nachvollziehbare Strategie sein, doch sollten wir die Kehrseite dieser Strategie – die Entwer-

tung, Degradierung und Entmündigung sozialer Selbsthilfe- und Sorgekompetenzen – nicht widerspruchsfrei übergehen.

Das *Social-deskilling*-Argument bleibt freilich ambivalent und umkämpft. Es wird von verschiedenen Seiten vorgebracht und findet sich in kommunitaristischen Gemeinschaftsideologien ebenso wieder, wie es mit neoliberalen Rufen nach einem Ende des sogenannten *nanny state* vereinbar ist. Entscheidend ist daher, dass die Kritik am *social deskilling* mit Forderungen nach einer strukturellen Transformation verknüpft wird: Es geht darum, dass die Möglichkeiten der Sorge für- und umeinander nicht länger durch die Norm der Lohnarbeitszentrierung an den Rand gedrängt werden und dass Care nicht länger allein an Privathaushalte, den Markt und an stationäre Einrichtungen delegiert wird, sondern ins Zentrum eines demokratischen Gemeinwesens rückt. Damit Kinder, Alte, Kranke, Behinderte, Menschen mit Demenz etc. nicht länger in Wohnungen, Einrichtungen und Heimen von der zivilen Gesellschaft isoliert und separiert werden, sondern am öffentlichen Leben partizipieren können, müssen für ein solches sorgendes Gemeinwesen jedoch die gesellschaftlichen und mithin die finanziellen, rechtlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Bereits bestehende Anknüpfungspunkte hierfür finden sich z. B. in Diskussionen und Praktiken der gemeindenahen Sozialpsychiatrie, teilhabeorientierter *Community-care*-Ansätze in Schweden und Formen von *community organizing* – ein Punkt, den ich weiter unten wieder aufgreifen werde.

Das zweite Problem, das soziale Bewegungen seit den 1970er Jahren an einer Ausweitung personenbezogener Dienstleistungen kritisieren, ist deren Funktion für die Reproduktion herrschaftsförmiger gesellschaftlicher Verhältnisse. Sie befördern eine Individualisierung struktureller sozialer Probleme und orientieren sich an den jeweils herrschenden Normen der Arbeitsgesellschaft, der Medizin, der Psychologie etc. Damit verbunden ist eine nach Personengruppen differenzierende Ausrichtung: Arbeitsfähige sollen mit großem Anpassungsdruck für die Betroffenen aktiviert und der (Re-)Kommodifizierung zugeführt werden, während diejenigen, die als nicht (mehr) vermittlungsfähig gelten, in vielen Fällen kriminalisiert, pathologisiert oder schlicht passiviert und verwaltet werden. Dass professionelle soziale Dienstleistungen gegenüber Laienarbeit wissenschaftlich basiert sind, bedeutet daher nicht automatisch, dass es sich

aus Sicht der Leistungsempfangenden um eine qualitativ bessere Versorgung handeln muss. Tatsächlich üben viele soziale und gesundheitsbezogene Bewegungen, etwa in den Bereichen der Frauengesundheit, des Antirassismus, der Behinderungen, der Demenz oder der Intersex- und Trans-Bewegungen, massiv Kritik an den stigmatisierenden, pathologisierenden und diskriminierenden Vorannahmen, die in medizinisches und wissenschaftliches Wissen und somit vermittelt auch in die professionelle Pflege und Soziale Arbeit eingehen. Indem diese Bewegungen mit Strategien der Selbstorganisation und Selbsthilfe auf Abstand zu den häufig als normierend und entmündigend empfundenen Formen institutionalisierter Versorgungsstrukturen treten, eröffnen sie einen intermediären Raum für die Entstehung von Neuem: für neue Formen des Aushandelns und der Enthierarchisierung von Sozial- und Sorgebeziehungen; für ein neues Verständnis von bedürfnisorientierter Pflege, Unterstützung und Assistenz, das in jenem Moment entsteht, in dem herkömmliche Pflegekonzepte und Fürsorgepraktiken hinterfragt werden.

Soziale Bewegungen haben es auf diese Weise vermocht, Quellen der Isolation und Ausgrenzung in eine Ressource für soziale Bindungen, Empowerment und kollektive Handlungsmacht zu verwandeln. Historisch gibt es hierbei immer wieder Belege, dass die gemeinschaftlich-solidarische Einübung anderer Sorgebeziehungen und -praktiken durchaus auf höhere Ebenen sozialer Institutionalisierung übertragbar sind. Sie mündeten hier beispielsweise in die Forderung und Durchsetzung von öffentlich finanzierten Dienst- und Transferleistungen, die den spezifischen Lebensumständen und Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen besser Rechnung tragen (z. B. Aufnahme der Forderung nach Selbstbestimmung in das SGB IX; Anerkennung der „Persönlichen Assistenz“ als Alternative zur karitativen Hilfe und Pflege).

Das transformative Potenzial von kollektiven Formen der Selbsthilfe und Sorge wird dort besonders deutlich, wo eine Sozialstaatskritik enthalten ist, bei der es nicht lediglich um die mangelnde Ausstattung und die Selektivität sozialer Sicherungssysteme geht, sondern auch um die Form von sozialen Rechten und die Art von Subjekten, die diese Rechtsform produziert. So konzipiert der Rechtsstaat „seine“ Subjekte als abstrakte, autonome, rationale und damit strukturell männliche Träger von Rechten und Empfänger von Leistungen. Die feministische Theoriebildung hat seit Jahrzehnten immer wie-

der den ideologischen Charakter dieses Rechts-subjektverständnisses aufgezeigt, weil es die ins Private und Unsichtbare verdrängten Abhängigkeiten und Bindungen als ihr konstitutives Außen negiert. Diese ideologische Leugnung ist dem modernen Sozialstaat auf paradoxe Weise eingeschrieben. So wird sein emanzipatorischer Gehalt gemeinhin nicht nur in der Kollektivierung sozialer Risiken ausgemacht, sondern gerade darin, dass er von der Angewiesenheit auf interpersonelle Solidarität unabhängig macht.

Auch in einigen Texten dieses Schwerpunkthefts wird in diesem Sinne das auf anonymen Ausgleichmechanismen basierende sozialstaatliche Solidarprinzip gegen gemeinschaftliche Sorgeformen verteidigt, die Solidarität erneut an interpersonelle reziproke Abhängigkeitsverhältnisse bindet. Das zentrale Argument lautet hierbei, dass in informellen Solidargemeinschaften Rechte auf soziale Sicherheit, Unterstützung, Gesundheitsversorgung etc. nicht einklagbar sind. Dieser berechtigte Einwand kann jedoch die Ambivalenzen einer staatlich regulierten und rechtlich verbürgten Herstellung von sozialer Sicherheit nicht aus der Welt schaffen, die ja gerade nicht-staatliche zivilgesellschaftliche Alternativen so notwendig machen: Staatliche Institutionen sozialer Absicherung sind in ihrer gegenwärtigen Ausprägung kategorisch exklusiv (insbesondere hinsichtlich nationaler Staatsbürger*innenschaft); sie knüpfen ihre Leistungen an Erwerbsarbeitszwang, abstrahieren von den konkreten Lebensformen und Biografien und erweisen sich gerade für marginalisierte Gruppen als unzuverlässig, disziplinierend oder gar gefährlich. Zudem wissen wir aus der sozialen Ungleichheitsforschung, dass der formale Besitz von Rechten noch nicht dazu führt, dass sie wahrgenommen werden können. Gerade die fortschreitende Bürokratisierung des Sozialen – auch das ist eine Paradoxie des Sozialstaats – erschwert für viele Anspruchsberechtigte den Zugang zu sozialen Leistungen und Diensten.

Wichtiger ist mir an dieser Stelle aber das Argument, dass die Affirmation einer Verrechtlichung sozialer Beziehungen und Tätigkeiten in ihrer aktuellen individualistischen Form das Ideologem von Bindungslosigkeit zu reproduzieren droht und damit verschleiert, dass die Wahrnehmung und Ausübung dieser Rechte in den seltensten Fällen individuell und in der Regel gestützt auf privatisierte Care-Beziehungen vollzogen wird. Die in diese Beziehungen eingehende Arbeit wird im Wohlfahrtskapitalismus traditionell informell in Form von Frauenarbeit im Familienhaushalt geleistet. Wenn wir allein

aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit an diesem Modell nicht länger festhalten wollen; wenn wir einsehen, dass von einer marktförmigen Substitution nur die einkommensstärkeren Haushalte profitieren würden; und wenn klar ist, dass eine naht- und grenzenlose Durchziehung unserer Lebensverhältnisse mit öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen auch keine wünschenswerte Option darstellt – dann sehe ich als einzige Alternative zur anhaltenden Privatisierung von Sorgearbeit nur ihre gesellschaftliche Umverteilung im jeweiligen Gemeinwesen. Das Spannende an dieser Alternative ist, dass von ihr aus auch der Impuls für eine Neuerfindung und Er kämpfung von neuen sozialen Rechten ausgehen kann, die die individuellen Rechte um kollektive Sorgerechte ergänzen. Das führt mich zu meinen abschließenden Überlegungen, die darauf zielen, das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Sozialstaat dynamischer, konflikthafter und paradoxaler zu denken, als es die „Lückenbüßerthese“ erlaubt. Ich mache hierfür vom Begriff der *Sorgebürger*innenschaft* Gebrauch.

Paradoxien der Sorgebürger*innenschaft

Die Idee der Sorgebürger*innenschaft, die seit einigen Jahren verstärkt in feministischen Zusammenhängen diskutiert wird, artikuliert Widersprüche zur vorherrschenden Form individualisierter Rechte. Sie ist grundsätzlich kollektiv, quer zu Familie, Markt und Staat organisiert; auch ist sie partizipativ und egalitär ausgerichtet und steht damit in einem Spannungsverhältnis zur sozialstaatlichen Deformierung von Bürger*innen zu Klient*innen und Empfänger*innen, deren Kehrseite das kollektive Verlernen von Solidarität, gegenseitiger Unterstützung und Sorge umeinander ist. Die Rechte, die von der Sorgegemeinschaft erfunden und eingefordert werden, sind bedürfniszentriert, stützen Beziehungen und soziale Verhältnisse und fördern Wege der Verwirklichung von kollektiven (und nicht nur individuellen) Interessen und Zukünften. Das Verhältnis der Sorgebürgerschaft zum (Sozial-)Staat ist weder affirmativ noch gegensätzlich, sondern paradox; ich beziehe mich hier auf die Konzeption einer Paradoxie von Rechten bei Wendy Brown und Daniel Loick. Diese Paradoxie zeigt sich im strategischen Gebrauch von Rechten: Es werden einerseits besondere Rechte eingefordert, wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Zeit für (Selbst-)Sorge, auf Wohnraum oder

auf materielle Absicherung selbstbestimmter Sorgebeziehungen. Andererseits wird der Staat als Zentrum der Politik und Verwaltung des Lebens delegitimiert, indem das Politische stärker auf zivilgesellschaftliche Schauplätze verlegt wird. Die Paradoxie einer Politik der Rechte besteht nach Loick darin, Rechte einzufordern, um Bedingungen herstellen zu helfen, unter denen die Inanspruchnahme von Rechten verzichtbar wird. Zu diesen Bedingungen zählen neben einer universellen Verfügbarkeit von Grundgütern, die zum Leben notwendig sind, auch das Experiment mit neuen Lebens-, Beziehungs- und Produktionsweisen sowie die Einübung solidarischer Praktiken und emotionaler und sozialer Fähigkeiten der Kommunikation und Sorge.

Theoretisch-konzeptionell wie politisch scheint mir für ein Konzept von Sorgebürger*innenschaft, das seine eigenen Paradoxien anerkennt, die Suche nach anderen Institutionalisierungsformen von Sorge und Hilfe richtungweisend, die die Dichotomie von Staat und Gemeinschaft, von Vergesellschaftung und Vergemeinschaftung überwinden. So zeigen die aus den spanischen Anti-Austeritätsbewegungen hervorgegangenen neuen Munizipalisten oder die Netzwerke der *Solidarity Cities*, dass sich solidarische und bedürfnisorientierte Formen des „Stoffwechsels“ zwischen öffentlichen Institutionen und sozialem Leben auf der Schwelle von Staatlichkeit und ziviler Gesellschaft herausbilden können. Solche Schwellen der „Vergemeinschaftung“ sind immer konfliktgeladen, da der Staat ein herrschaftsförmiges gesellschaftliches Verhältnis bleibt und die Zivilgesellschaft bzw. Gemeinschaft kein homogenes, sondern ein durch Differenzen und Interessengegensätze charakterisiertes Gebilde ist. Der Kontakt zwischen Staat und Zivilgesellschaft besteht daher immer in Aushandlungsprozessen zwischen heterogenen Akteur*innen innerhalb asymmetrischer Machtverhältnisse. Dennoch, und hierauf kommt es an, können Institutionen der sozialen Reproduktion und öffentliche Infrastrukturen in solchen Schwellenbereichen durch Prozesse der Demokratisierung prinzipiell umfunktioniert und umstrukturiert werden, um sie auf lokaler Ebene für das Gemeinwesen zu öffnen und den sozialen Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Individuen anzupassen.

Die Durchsetzung von Rechten der Sorgegemeinschaft – z. B. auf soziale Teilhabe aller, auf selbstbestimmte Care-Beziehungen und bezahlbaren Wohnraum, auf ein vom Citizenship-

und Versicherungsstatus unabhängiges universales Recht auf Gesundheitsversorgung – bleibt im Falle der neuen Munizipalisten und der *Solidarity Cities* nicht abstrakt und formalistisch. Sie gelingt vielmehr, indem konkrete soziale, institutionelle und materielle Bedingungen dafür geschaffen werden, dass diese Rechte wahrgenommen und somit substanziiell werden können. Um dies zu erreichen, arbeiten zivilgesellschaftliche Akteure, kommunale Verwaltungen und professionelle Dienstleister*innen eng zusammen.

Dass die hier angedeuteten Strategien für eine „Vergemeinschaftung“ des Sorgens „von unten“ im gegenwärtigen Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats nicht widerspruchsfrei verfolgt werden können, ist – um zum Ausgangspunkt dieses Beitrags zurückzukommen – selbstverständlich. Im Vergleich zur hyperprivatisierten Haushalts- und Familienform, die traditionell und bis heute die bedeutendste Ressource für die Ausbeutung informeller feminisierter Care-Arbeit darstellt, bietet eine öffentlich praktizierte Sorgebürger*innenschaft jedoch weit mehr Mobilisierungs- und Organisierungspotenziale: Potenziale, die für die nicht erst seit der Corona-Krise anstehenden Kämpfe um die Zukunft von sozialer Sicherheit, Teilhabe und Sorge eine bedeutende Rolle spielen können. Den Gewerkschaften kommt hierbei im Bündnis mit anderen sozialen Bewegungen und Bürger*inneninitiativen eine wichtige Rolle zu, um für eine materielle Absicherung der Sorgebürger*innenschaft zu kämpfen und ihrer staatlichen Instrumentalisierung entgegenzuwirken. Sie können hierbei die seit jüngerer Zeit erprobten bewegungsgewerkschaftlichen und partizipativen Organizing-Ansätze weiter ausbauen und (endlich) dazu übergehen, die „sorgenden Klassen“ (David Graeber) quer zur herrschenden kapitalistischen Teilung in bezahlte und unbezahlte Arbeit zu organisieren. ■

AUTOR

MIKE LAUFENBERG, Dr., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Politische Soziologie des Instituts für Soziologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Forschungsschwerpunkte: Wohlfahrtsstaatsforschung, kritische Gesellschaftstheorie, soziale Reproduktion und Geschlechterverhältnisse.

✉ mike.laufenberg@uni-jena.de